

Inneres, Justiz und Volksbildung) vom 1. 10. 49, 1 d, wird der Landesregierung Sachsen-Anhalt die Errichtung einer Schule für das Pflanzengesundheitswesen übertragen. Diese Lehranstalt hat die Aufgabe, Fachkräfte für den Pflanzenschutz heranzubilden. Die Schule ist ganzjährig und mit einem Internat verbunden. Der Schulbesuch umfaßt 40 Schulwochen mit 36 Wochenstunden und schließt mit einer Prüfung ab.

Die besonders Befähigten können anschließend eine landwirtschaftliche Schule und dann die Universität besuchen. Die Anzahl der Schüler in

jeder Schule beträgt 40. Jedes Land entsendet acht Teilnehmer. Bei der Auswahl der Schüler ist darauf zu achten, daß mindestens eine 5jährige Tätigkeit oder die Gehilfenprüfung in der Landwirtschaft nachgewiesen wird.

Die Ausbildung erfolgt nach Lehrplänen, die von der Hauptverwaltung Volksbildung in Zusammenarbeit mit der Deutschen Wirtschaftskommission Hauptabteilung Fachschulen und der Hauptverwaltung Land- und Forstwirtschaft herausgegeben werden. Im November 1949 soll mit dem Unterricht begonnen werden.

Pflanzenschutz-Meldedienst

Krankheiten und Beschädigungen an Kulturpflanzen in der sowjetisch besetzten Zone

in den Monaten Juni und Juli 1949.¹⁾

Witterung. Der Juni war reich an Niederschlägen, die in der gesamten Ostzone 120 bis 160% der normalen Menge betragen. Die Temperaturen lagen mit $-1,5^{\circ}$ bis $-2,6^{\circ}$ unter dem langjährigen Durchschnitt. Mitte des Monats trat ein starker Temperaturrückgang ein, der stellenweise unter Null Grad sank und Frostschäden, besonders in Thüringen, verursachte. — Der Juli war zu trocken (25 bis 60% der normalen Niederschlagsmenge) und zu kühl. Nur vom 10. bis 15. und in den letzten Tagen des Monats wurden sommerliche Temperaturen gemessen.

Hederich und Ackersenf waren in Mecklenburg auch im Juni allgemein verbreitet und stellenweise stark.

Maulwurfsgrille verursachte in Brandenburg und Sachsen vielfach stärkere Schäden.

Drahtwürmer trafen verbreitet stark auf in Sachsen, wo besonders Hafer, Flachs und Rüben befallen wurden.

Engerlinge waren in Sachsen mehrfach stark schädigend.

Erdflöhaufreten war verbreitet in Mecklenburg, in Brandenburg und Sachsen, besonders an Gemüse und Kohlpflanzen.

Blattläuse. Im gesamten Berichtsbezirk wurde im Juni ein außerordentlich starkes Auftreten beobachtet. Befallen wurden alle Gemüsearten, Hackfrüchte und Obst. Im Juli ließ der Befall im allgemeinen nach.

Sperlinge traten in Mecklenburg und Sachsen verbreitet auf.

Feldmäuse schädigten vielfach in Sachsen. In den anderen Ländern wurde nur stellenweise ein stärkeres Auftreten beobachtet.

Schwarzwild. Meldungen über stärkere Schäden gingen aus allen Gebieten laufend ein.

Rost an Hafer und Braunrost wurden in Sachsen mehrfach stark festgestellt, an Getreide (o. n. A.) in Mecklenburg häufig beobachtet.

Flugbrand der Gerste und des Hafers wurde stellenweise stärker aus Sachsen gemeldet.

Schwarzbeinigkeit der Kartoffel trat in Brandenburg verbreitet, jedoch nur vereinzelt stärker auf, in Sachsen war die Krankheit stellenweise stark.

Krautfäule der Kartoffel war in Mecklenburg verbreitet und in Sachsen mehrfach stark.

Abbau- (Virus) Krankheiten waren im gesamten Berichtsbezirk stark verbreitet und verursachten stellenweise Ausfälle.

Wurzelbrand der Rüben trat in Brandenburg und Sachsen verbreitet und stellenweise stark auf.

Rübenfliegen. Das Auftreten in Brandenburg und Sachsen war verbreitet, jedoch wurde nur vereinzelt stärkerer Befall beobachtet.

Rüsenblattwespe war verbreitet in Mecklenburg an Senf und in Sachsen an Senf und Raps; in Sachsen wurde auch mehrfach ein stärkeres Auftreten festgestellt.

Kohlhernie trat häufig in Brandenburg und Sachsen auf.

Brennfleckenkrankheit der Bohne. Ein verbreitetes und stellenweise starkes Auftreten wurde in Sachsen beobachtet.

Erbsenwickler trat in Sachsen-Anhalt stellenweise stark auf.

Kohlweißling. Der Flug der zweiten Generation war allgemein sehr stark, jedoch traten die Raupen nur in einigen örtlich begrenzten Fällen stark auf.

Möhrenfliege schädigte in Brandenburg und Sachsen. Mehrfach mußte die bestellte Fläche umgebrochen werden.

Kohlfliegen traten in Mecklenburg, Brandenburg und Sachsen verbreitet und häufig stark schädigend auf.

Kohlschotenrüßler verursachte in Mecklenburg an Raps stellenweise starke Schäden.

Kohlgallenrüßler wurde in Sachsen vielfach beobachtet, stellenweise (Kr. Leipzig, Döbeln, Dresden) war der Befall stark.

Schorf an Kernobst sowie *Monilia* an Kern- und Steinobst waren im ganzen Beobachtungsgebiet verbreitet; häufig wurde sehr starker Befall gemeldet.

Amerikanischer Stachelbeermehltau trat in Brandenburg sehr stark auf.

Becherrost an Stachelbeeren wurde häufig in Mecklenburg beobachtet.

Apfelgespinstmotte trat verbreitet stark in Sachsen auf.

Apfelwickler. Der Befall war allgemein häufig und verursachte mehrfach starken Ausfall.

¹⁾ Meldungen aus Sachsen-Anhalt und Thüringen sind nicht eingegangen.

Pflaumensägewespen traten in Mecklenburg, Brandenburg und Sachsen häufig stark auf.

Blutlaus. Das Auftreten wurde im Vergleich zu früheren Jahren besonders häufig beobachtet.

Stachelbeerblattwespen traten in Sachsen verbreitet stark auf.

Starkes Auftreten von verschiedenen Schädigungen an Kulturpflanzen in Baden 1949.

Die katastrophale Trockenheit im Jahre 1949 führte in der Oberrheinebene und im Bodenseegebiet

zu einem außerordentlich starken Feldmausaufreten, wie es bisher in Baden noch nicht beobachtet worden ist. Zur Bekämpfung wurden ca. 100 t Giftgetreide ausgelegt. Am Leindotter tritt seit zwei Jahren immer stärker werdend *Ceuthorrhynchus syrites* Germ. auf und verursacht Ausfall bis zu 50%. Das Auftreten scheint mehr oder weniger lokal zu sein und umfaßt die Kreise Müllheim, Freiburg und Emmendingen. Von den übrigen vielen Schädlingen traten besonders katastrophal Kohlflyge und Kohlblattläuse auf. Im Obstbau war der Schorf so stark wie nur selten. Klemm.

Gesetze und Verordnungen

Allgemeine und grundlegende Bestimmungen.

Vereinigtes Wirtschaftsgebiet
(Amerikanische und britische Besatzungszone):

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutze der landwirtschaftlichen Kulturpflanzen.¹⁾ Vom 18. August 1949. (Gesetzblatt der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, Nr. 30 vom 25. August 1949, S. 257). — **Bekanntmachung der neuen Fassung des Gesetzes zum Schutze der landwirtschaftlichen Kulturpflanzen** vom 27. August 1949. (Ebenda, Nr. 34 vom 6. September 1949, S. 308).

Nach dem „Gesetz zum Schutze der landwirtschaftlichen Kulturpflanzen“ kann der Direktor der Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten alle die zur Bekämpfung von Krankheiten und Schädlingen im Inland — und damit auch zur Verhütung der Verschleppung aus dem Ausland — notwendigen Maßnahmen anordnen bzw. seine Befugnisse auf die Obersten Landesbehörden übertragen. Er ist ferner in der Lage, die Einfuhr von befallenen oder befallsverdächtigen Pflanzen oder Pflanzenerzeugnissen sowie von Gegenständen, die als Träger der Krankheiten und Schädlinge in Frage kommen, zu verbieten oder nur unter Bedingungen und Auflagen oder über bestimmte Zollstellen zuzulassen. Die Untersuchung oder Entseuchung der einzuführenden Pflanzen oder Nahrungsmittel wird dabei durch die Pflanzenschutzämter der Länder vorgenommen, ebenso wie es deren Aufgabe ist, die Landwirtschaft bei der Bekämpfung von Krankheiten und Schädlingen zu beraten. Die Erforschung obliegt dagegen der Biologischen Zentralanstalt in Zusammenarbeit mit den wissenschaftlichen Einrichtungen der Länder.

Gewerbsmäßige Schädlingsbekämpfung.

Britische Besatzungszone:
Land Schleswig-Holstein:

Anerkannte Verkaufsstellen für Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel und anerkannte gewerblich tätige Schädlingsbekämpfer im Pflanzen- und Vorratsschutz, in Landwirtschaft, Obst- und Gartenbau für das Rechnungsjahr 1949. Bekanntmachung des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Pflanzenschutzamt. III 48/46/5 Le vom 3. Juni 1949. (Amtlicher Anzeiger, Beilage zum Amtsblatt für Schleswig-Holstein, Nr. 14 vom 18. Juni 1949, S. 33).

Dieses übersichtlich nach Kreisen geordnete Verzeichnis tritt an die Stelle des unter dem 19. Mai 1948²⁾ bekanntgegebenen.

Amerikanische Besatzungszone:
Land Hessen:

Aufstellung der weiterhin zulassungsbedürftigen Gewerbezeige und Berufe. Bekanntmachung des Hessischen Staatsministeriums — Minister für Wirtschaft und Verkehr — vom 5. Mai 1949. (Staatsanzeiger für das Land Hessen, Nr. 26 vom 25. Juni 1949, S. 243)

1. Herstellung von oder Verkehr mit Giften, Rauschgiften, Arzneimitteln, Drogen und pharmazeutischen Erzeugnissen, ferner Apotheker und Apotheken.

.....

4. Schädlingsbekämpfungsbetriebe (Menschen-, Tier- und Pflanzenschutz), Desinfektoren, Gesundheitsaufseher, Leichenbeschauer und Bestattungsgewerbe.

Ratten.

Britische Besatzungszone:
Land Niedersachsen:

Ratenvertilgungsmittel. Bekanntmachung des Niedersächsischen Ministers für Arbeit, Aufbau und Gesundheit. Vom 10. Mai 1949 — IV 33 Nr. 25/2. (Amtsblatt für Niedersachsen, Nr. 12 vom 15. Juni 1949, S. 203)

In alphabetischer Reihenfolge werden nach dem Stande vom 1. Mai 1949 bekanntgegeben:

I. Präparate, die bei der allgemeinen Rattenvertilgung auch für die Selbstauslegung unter Beachtung der vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln zugelassen sind,

II. Präparate, die bei der allgemeinen Rattenvertilgung nur von gewerblichen Schädlingsbekämpfern benutzt werden dürfen.

Forstschädlinge.

Französische Besatzungszone:
Land Baden:

Bekämpfung des Borkenkäfers. Zweite Landesverordnung vom 3. Mai 1949 (Badisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 18/19 vom 11. Mai 1949, S. 170)